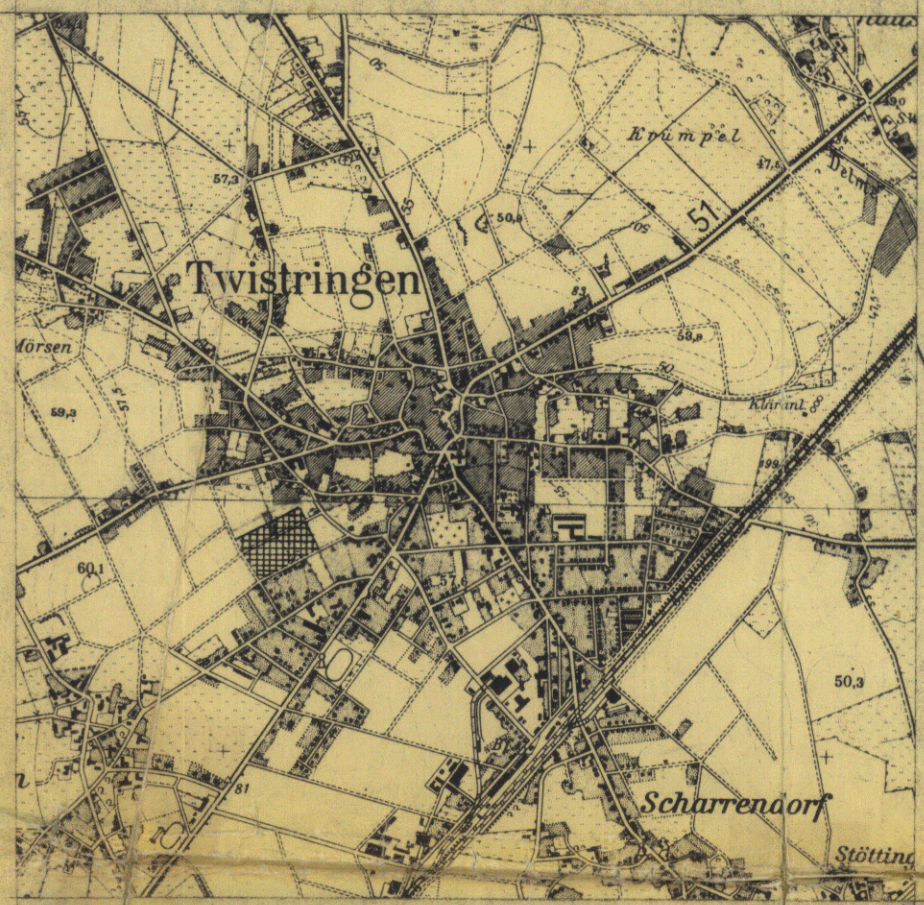


BEBAUUNGSPLAN NR. 26 "AUF DEM DILLEN" DER STADT TWISTRINGEN

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA REG. BEZ. HANNOVER



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ABSTELLPLATZ FÜR MÜLLERGEFÄSSE (AM TAGE DER ABFUHR)
- FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- TRAFOSTATION

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I II ZAM. DER VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
- △ OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 0.2 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- 0.3 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- SICHTDREIECK: FREIZUHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0.80 m HÖHE VON FAHRBAHNÜBERKANTE

ERSTELLUNGEN AUS DEM KATASTERPLAN

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GEBÄUDE

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Ges. d. MBl. 1974 S. 1427)

NILEG Früher Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Hannover, Walter-Gieseke-Strasse 6, 30559 Hannover

Plan Nr.	EAH-Nr.	Blatt Nr.	Plan	Maßstab
LG.6119/2	1725			1:1000
Bearbeitet	51-14	Objekt	BEBAUUNGSPLAN NR. 26 (100/28) STADT TWISTRINGEN	
Geprüft		Datum	4.3.1976	
Geändert	31.3.76	Architekt	H. H. H.	
	31-14	Geschäftsleiter		

Urschrift

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtteu-lich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 18.2.1976).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, den 19. Juli 1976



J. H. H.
Offiz. best. Verm. Ingenieur

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 13.4.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 28.4.1976 ortsüblich durch Bekanntmachung in der Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6.5.1976 bis 8.6.1976 öffentlich ausgelegt.
Twistringen, den 28.7.1976

V. H.
STADTDIREKTOR

U. H.
BÜRGERMEISTER

Der Rat der Stadt Twistringen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.7.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Twistringen, den 28.7.1976

V. H.
STADTDIREKTOR

U. H.
BÜRGERMEISTER

Der vom Rat der Stadt Twistringen in der Sitzung vom 8.7.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.1-362/76 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 24.9.76



Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
H. H. H.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.11.1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Twistringen, den 6.12.1976

V. H.
STADTDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Hannover, den 4.3.1976

NILEG Früher Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Hauptabteilung Bauplanung